

Argumente gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mülsen – Standortbewertung vom 04.07.2012

Das beantragte Zielabweichungsverfahren für die Motorsportarena Mülsen wird mit der Maßgabe zugelassen, dass schlüssig nachgewiesen wird, dass kein anderer Standort in Betracht kommt.

Unter Standortanforderungen werden unter anderen drei wichtige Punkte genannt:

- eine zusammenhängende Flächenverfügbarkeit von 18 ha
- Vermeidung zusätzlicher Eingriffe in natürliche Landschaften und Naturräume
- Erschließung/Nutzung industriell, gewerblich oder bergbaulich bereits beanspruchter Flächen

Der Alternativstandort 2 – Viererschacht bei Zwickau wird hier speziell betrachtet und teilweise mit dem Standort Kiessandtagebau Niedermülsen verglichen.

1. Das verwendete Kartenmaterial (TK 10. 5241-SW Zwickau) entspricht nicht dem aktuellen Stand, da die verkehrstechnische Anbindung S 286 (Freitagstraße) an die B 173 fehlt und dies aber eine optimale Verkehrserschließung dieses Standortes darstellt.

„Der Regionalplan weist den Standort als mögliche regionale Altlasten- und Arsenbelastung aus.“

2. Gibt es einen exakten Nachweis der Arsenbelastung oder nur eine Möglichkeit? Diese Belastungen sind geogen bedingt und keine Altlasten des Bergbaues. In Niedermülsen befindet sich auch in unmittelbarer Nähe die ehemalige Mülldeponie Thurm an der Lindenallee, welche Altlasten dort liegen ist offen.

„Gemäß Regionalplan - Karte 5 – liegt der Standort auf einen landschaftsprägenden und sichtexponierten Höhenzug.“

3. Das ehemalige Schachtgleisanschlußgelände bzw. die Industriebrache „Plattenwerk“ ist nicht als exponiert einzustufen. Aber gerade die Nutzung als Motorsportarena stellt eine sinnvolle Lösung dar.
Beispiel: Zeche Zollverein in Essen. Positive Verbindung Mensch-Kultur-Sport-Bildung

„Die räumliche Nähe zum Maßnahmeschwerpunkt 21 zum Arten- und Biotopschutz „Pöhlwaldteiche.“

4. Die Entfernung dazu sind ca. 1000 m.
In Niedermülsen befindet sich 50 m neben der geplanten Motorsportarena ebenfalls ein Biotop mit Teich. Dieses Kleingewässer mit Randbereich war eine Maßnahme der Rekultivierung eines Teilbereiches des Kiessandtagebaues Niedermülsen.

„Die räumliche Nähe des Trinkwasservorranggebietes „Mülsengrund“.“

5. Die Entfernung dazu sind ca. 4 bis 5 km.
Am Standort Niedermülsen befinden sich in einer Entfernung unter 1000 m die Tiefbrunnen Niedermülsen und Thurm sowie in der Ortslage der beiden Dörfer eine Vielzahl von Privatbrunnenanlagen, die für häusliche Zwecke, Tiertränke, Bewässerung und dgl. genutzt werden. Kohlenwasserstoffe im Sickerwasser bzw. Grundwasser hätten katastrophale Folgen für Menschen sowie Fauna und Flora.
Die Trinkwasserschutzzone für den Tiefbrunnen Wernsdorf beginnt 300 m neben

der Motorsportarena.

„In einer Prognose für das Jahr 2025 ist der Standort als Sachgesamtheit nach § 2 Sächs. Denkmalsschutzgesetz gekennzeichnet.“

6. Damit sind die in Klinkerbauweise errichteten Schachtgebäude zu sehen, die aber außerhalb des möglichen Standortes liegen. Die Prognose beinhaltet in keiner Weise die für den Motorsport nutzbaren Flächen.

„Zusammenhängende Flächenverfügbarkeit von 18 ha.“

7. Am Standort Niedermülsen reichen 12 ha für die Strecke und den Nebeneinrichtungen aus. Der Rest bis 18 ha ist Ausgleichfläche und Zufahrt.

„Zusätzliche Belastungen des öffentlichen Verkehrsraumes sind zu befürchten, insbesondere der zum Standort führenden B 173 und S 286 bei Veranstaltungen.“

8. Aussage steht völlig im Widerspruch zur Vorbetrachtung Anstrich 3. Die zusätzliche Belastung des öffentlichen Verkehrsraumes ist am Standort Niedermülsen mit der S 286 wesentlich größer, da nur eine Anbindung besteht. Fußwege fehlen im Bereich der Zufahrtstraße.

„Es bestehen keine nennenswerten Anbindungen des öffentlichen Personenverkehrs“

9. Der Standort verfügt über eine gute Anbindung des ÖPNV, da dort fünf Buslinien halten.

Am Standort Niedermülsen ist Anbindung wesentlich schlechter, da nur die Linie Glauchau- Thurm verkehrt und an Wochenenden nur mit ausgedünnten Fahrplan.

„keine unmittelbaren Unterkunftsmöglichkeiten“

10. Diese Möglichkeiten sind am Viererschacht besser gegeben, da die Nachnutzung der beiden Gebäude des ehemaligen Wohnheimes und der Ausbau des ungenutzten Nachtsanatoriums sowie der ehemaligen „weißen Häuser“ möglich sind. In Niedermülsen sind solche Möglichkeiten erst zu schaffen, da nur ein kleines Hotel verfügbar ist. Ein weiter Hotelbau widerspricht dem dörflichen Charakter des Ortes.

„Nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser sowie Fauna und Flora. Mögliche Bodenkontamination mit Altlasten und eine erhöhte Arsenkonzentration.“

11. Die gleichen Auswirkungen sind auch am Standort Niedermülsen gegeben. Woher kommt hier die erhöhte Arsenkonzentration? Unter 5.2 findet sich nur eine mögliche Arsenbelastung.

„Die Nähe zur standörtlichen integrierten Wohnbebauung (Pöhlwaldsiedlung) in 350 m Entfernung schließt dauerhafte Nutzung mit Lärmpotential aus.“

12. Auf Grund der geringen Größe der Wohnbebauung ist eine lärmtechnische Lösung mit geringen Kostenaufwand möglich.

Am Standort Niedermülsen ist ein mehrfacher Lärmpotentialnachteil gegeben, durch Nähe zur Wohnbebauung Niedermülsen in 450 m, zum Ortsteil Wernsdorf der Stadt Glauchau in 650 m, zum Ort Voigtlaide in 800 m und zum Ort Thurm in 1000 m.

Das Virchowkrankenhaus in Glauchau liegt ca. 4 km Luftlinie vom Standort Niedermülsen entfernt und befindet sich auf gleicher geodätischer Höhe. Dieser Aspekt wird vollkommen unterschlagen.

„Der bergbauliche Sicherungszustand ist unklar bzw. hat noch unkalkulierbare Restrisiken.“

13. Der bergbauliche Zustand ist klar, da die Setzungen nach über 35 Jahren abgeschlossen sind.

Ergebnis

Vorsätzlich werden Alternativstandorte mit nachteilhaltigen Argumenten dargestellt.

Nicht erst mit Stand Juli 2012 ist auch dem Planungsbüro bei ordnungsgemäßer Recherche bekannt, dass die Stadt Zwickau das Gelände des Viererschachtes als eine von zwei Standorten für die neue sächsisch-thüringische Justizvollzugsanstalt vorgesehen hat. Damit ist ein Alternativstandort betrachtet worden, der durch das geplante Vorhaben der Stadt Zwickau nicht zur Disposition steht.

Zum anderen spricht aber die Auswahl der Stadt Zwickau für diesen Standort dafür, dass in der Vorauswahl keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser sowie Flora und Fauna. Auch sind für ein solches Vorhaben des Baues einer JVA im Vorfeld Prüfungen über mögliche Bodenkontamination erfolgt und auch Klarheit über den bergbaulichen Sicherungszustand gewonnen.

Unter Beachtung der vorgenannten Argumente bietet der Alternativstandort 2 wesentlich bessere Voraussetzungen als der Standort Niedermülsen. Niedermülsen wird als vorteilhafter dargestellt, da durch das Abbaugeschehen bereits die Konturen für die Motorsportarena geschaffen werden. Die zusätzliche Inanspruchnahme von ca. 4 ha landwirtschaftlicher Fläche wird nicht aufgeführt.